



ProChirop

Büro für Fledertierforschung und -schutz

Dr. Christine Harbusch

i.A.
LUXPLAN S.A.
Ingénieurs conseils
P.A.C. 85/87 - BP 108
L-8303 Capellen

Stellungnahme zur Bewertung der Fledermausvorkommen in der Gemeinde Heffingen im Rahmen der PAG Planung

1. Datensammlung

Aus der Gemeinde Heffingen liegen folgende Daten zu Fledermausvorkommen vor:

Heffingen, Kirche: Kontrolle des Dachraums im November 2012: Nachweis von Kots Spuren von **Langohren** (*Plecotus spec.*). Es handelt sich wohl eher um ein Sommerquartier von Männchen.

Kontrolle am 05.06.2013 im Heffinger Haff (C. Harbusch & M. Thiel): Wochenstubenkolonie der **Breitflügfledermaus** (*Eptesicus serotinus*) im Dachstuhl des Haupthauses (Fam. Colbach).

Aus Harbusch, 1993:

Heffingen: Detektornachweise von **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*).

Reuland: Detektornachweise von **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*);

Im Dachraum der Gaststätte „Reilandermillen“: Wochenstubenquartier von **Mausohren** (*Myotis myotis*). Ob diese Kolonie aktuell noch besteht, ist nicht bekannt.

Reuland, Kapelle: Kot von **Langohren** (*Plecotus spec.*) und **Mausohren** (*Myotis myotis*) – vermutlich Männchenquartier.

Einige PAG Flächen von Heffingen grenzen an an das FFH-Gebiet LU0001015 „Vallée de l'Ernz blanche“. Im Standarddatenbogen des Gebietes werden folgende Fledermausarten als Zielarten aufgelistet:

Myotis myotis – Großes Mausohr

Myotis emarginatus – Wimperfledermaus

Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus

Reuland wird umrahmt vom FFH-Gebiet LU0001011 „Vallée de l'Ernz noire / Beaufort / Berdorf“. Im Standarddatenbogen des Gebietes werden folgende Fledermausarten als Zielarten aufgelistet:

Myotis myotis – Großes Mausohr

Myotis emarginatus – Wimperfledermaus

Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus

Rhinolophus ferrumequinum – Große Hufeisennase

Bei der Bewertung der PAG Flächen muss somit die Bedeutung geeigneter Habitate für diese Arten besonders beachtet werden. Diese wären dann nach Art. 17 geschützte Biotope und ausgleichspflichtig.

2. Methodik zur Bewertung der Flächen

Die Planungsflächen des PAG von Heffingen wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fledermausfauna bewertet. Dabei wurde geprüft, ob es sich bei den Flächen um essenzielle Lebensräume der Anhang IV Arten handeln könnte, die gemäß der Artikel 20 und 28 des Luxemburger Naturschutzgesetzes erhalten werden müssen, oder ob die ökologischen Funktionen des Lebensraumes auch bei Verlust dieser Fläche erhalten bleiben, bzw. durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden können (**Artenschutzrechtliche Prüfung**).

Quartiere und Lebensräume von Arten des Anhangs II sind durch die Vorgaben des Art. 17 geschützt und dürfen nur in Ausnahmefällen gestört werden. Verluste müssen qualitativ und quantitativ gleichwertig ausgeglichen werden, um die ökologischen Funktionen der Lebensräume aufrecht zu erhalten.

Da sich einige Flächen des PAG in unmittelbarer Nähe zu den FFH-Gebieten LU0001015 und LU0001011 befinden, muss geprüft werden, ob negative Einwirkungen auf den Erhaltungszustand der Zielarten des Gebietes auszuschließen sind (**FFH-Vorprüfung**). Kann dies nicht sicher ausgeschlossen werden, so muss sich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung anschließen.

Der Schutz der lokalen Populationen der Fledermäuse muss alle Teillebensräume berücksichtigen. Neben den Winter- und Sommerquartieren ist auch ein ausreichendes

Vorhandensein von geeigneten Jagdhabitaten entscheidend. Fledermäuse sind als flugfähige und dadurch hochmobile Säugetiere in der Lage, verschiedenste Lebensräume zu nutzen. Die unterschiedlichen Sommer- und Winterquartiere sowie Jagdhabitats liegen zumeist räumlich mehr oder weniger weit voneinander entfernt, so können die Jagdhabitats des Großen Mausohrs in bis zu 25 Kilometern Entfernung von der Wochenstube liegen, die der Breitflügelfledermause zwischen 5 und 10 km. Dementsprechend muss die Bewertung der möglichen Auswirkungen von Eingriffen im Rahmen einer großräumigen Betrachtung erfolgen. Bei der Bewertung der einzelnen Baugebietsflächen wird davon ausgegangen, dass sie bei geeigneter Biotopausstattung auch tatsächlich als Lebensraum der lokalen Fledermausfauna genutzt werden. Insbesondere wenn außerhalb der Siedlungen nur wenige oder suboptimal ausgeprägte Jagdhabitats vorhanden sind (z.B. intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen), wird von einer essenziellen Bedeutung dieser innerörtlichen Flächen für die Lokalfauna ausgegangen. Sofern keine anderen Erkenntnisse vorliegen, muss also im Sinne des Fledermausschutzes von einer „**worst-case Betrachtung**“ ausgegangen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein screening sich nur auf die Bewertung der vorhandenen Daten sowie der wahrscheinlichen Auswirkungen auf diese bekannten, bzw. regionaltypischen Vorkommen beziehen kann. Wenn genauere Aussagen zu der tatsächlichen Nutzung von Flächen durch Fledermäuse als notwendig erachtet werden, so muss eine Überprüfung der Vorkommen in der Regel über eine Sommerperiode erfolgen.

Weiterhin sind **kumulative Effekte** bei der Überplanung großer Jagdgebietenflächen von Bedeutung. Die Erheblichkeit der Eingriffe kumuliert sich, wenn die relevanten Zonen alle bebaut werden und somit wird eine Schwelle überschritten wird, ab der der Flächenverlust der Jagdhabitats nicht mehr verträglich ist für den Erhaltungszustand der lokalen Populationen.

Der Erhalt des gegenwärtigen Zustands der Fledermauslebensräume lässt sich in der Regel nicht allein durch Minderungsmaßnahmen auf den jeweiligen Eingriffsflächen bewerkstelligen. Deshalb wird u.U. bei Eingriffen in essenzielle Lebensräume der Anhang IV Arten oder in potenziell genutzte Biotop der Anhang II Arten die Umsetzung von (vorgezogenen) **Ausgleichsmaßnahmen** notwendig. Diese sollen die einzelnen Verschlechterungen der Habitatausstattung durch geeignete Maßnahmen ausgleichen, wie der Vernetzung von Teillebensräumen, der Vergrößerung von besonders geeigneten Jagdhabitats wie Bachläufe oder durch die Anlage von Streuobstwiesen. Durch die Optimierung von Flächen zu hochwertigen Jagdhabitats für mehrere Fledermausarten können größere suboptimale Flächen auf kleinerem Raum ausgeglichen werden.

Bei den vorgeschlagenen Pflanzungen von Hecken, Bäumen und Obstbäumen, sowie bei der Nutzung als extensives Grünland werden folgende Maßnahmen vorausgesetzt:

- Pflanzung von ortstypischen und einheimischen Baumarten
- Bei Obstbäumen Verwendung von Hochstämmen
- Kein Pestizideinsatz bei der Pflege von Obstbäumen oder innerhalb der Nutzung von extensivem Grünland.
- Wenn möglich extensive Beweidung der Wiesen und Obstwiesen.

3. Bewertung der Flächen

Die Bewertung und Farbkodierung der einzelnen Prüfflächen erfolgt gemäß der vom MDDI herausgegebenen „Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs“ (Gessner, 2014):

Kategorie 1 (grün) – Flächen, auf denen eine bauliche Nutzung als vollständig unbedenklich eingeschätzt wird, bzw. bei deren Nutzung lediglich kleinere Minimierungsmaßnahmen notwendig sind. Evtl. kann ein Ausgleich nach Art. 17 erforderlich sein.

Kategorie 2 (gelb) – Flächen, bei deren baulicher Nutzung Minimierungsmaßnahmen in größerem Umfang, wie z.B. der Verzicht auf einzelne Teilbereiche der Fläche und eventuell Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden müssen. Können die dargelegten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, sind Untersuchungen erforderlich (Kat. 3).

Kategorie 3 (orange) – Flächen, deren bauliche Nutzung als bedenklich eingestuft wird, weil erhebliche Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Die Fläche muss dann für den Umweltbericht einer vertiefenden Fledermausuntersuchung zur Ermittlung der tatsächlichen Beeinträchtigungen unterzogen werden, es sei denn, die Fläche wird nicht als Bauland durch den PAG zurückbehalten. Eine Ausweisung als ZAD-Fläche (zone d'aménagement différencié: Bauerwartungsland) ist ohne weiterführende Studie nicht rechtmäßig.

Kategorie 4 (rot) – Flächen, die bereits auf der Ebene der Potenzialeinschätzung eine erhebliche Auswirkung auf Fledermäuse erwarten lassen und die nicht weiter in der Planung verfolgt werden sollten. Ist die betroffene Fläche bereits als Bauland ausgewiesen, sollte aus rechtlichen Gründen die erhebliche Beeinträchtigung im Zuge einer Untersuchung belegt werden.

Fläche Hef_1	Bewertung	unbedenklich
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Heffingen	Maßnahmen	Pflanzung von Hecke u. Straßenbäumen
	Ausgleich	
<p><u>Realnutzung</u> Mähwiese mit Weidenutzung am Ortsrand.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Grünflächen sind zwar Teil von Jagdbiotop, u.a. auch von Mausohren, es sind aber keine essentiellen Habitats betroffen und es herrscht hier kein Mangel an dieser Nutzung. Der Verlust an Jagdhabitats kann unter Beachtung der Maßnahmen verträglich gestaltet werden.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> V1: Pflanzung einer Hecke um das Baugebiet. V2: Pflanzung von Straßenbäumen</p>		

Fläche Hef_2	Bewertung	Unbedenklich
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Heffingen	Maßnahmen	Erhalt/Ersatz Einzelbäume Pflanzung Hecke
	Ausgleich	

Realnutzung

Mähwiese und Nutzgärten mit jüngeren Einzelbäumen am Ortsrand.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche wird Teil von Jagdbiotopen der lokalen Arten sein, es sind aber aufgrund der geringen Fläche keine essenziellen Habitate betroffen. Der Eingriff kann unter Beachtung der Maßnahmen verträglich gestaltet werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

V1: die Einzelbäume sollten weitestgehend erhalten oder auf der Fläche ersetzt werden.

V2: die Sträucher sollten in Form von Hecken auf der Fläche ersetzt werden.

Fläche Hef_3	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Heffingen	Maßnahmen	Erhalt Baumreihe; Pflanzung Straßenbäume
	Ausgleich	Ausgleich des Grünlandes

Realnutzung

Große Fläche mit Mähwiesen und einer älteren Baumreihe am Ortsrand.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die älteren Bäume können Quartierhabitate für baumbewohnende Fledermausarten darstellen. Hier sind Tötungen durch Maßnahmen zu vermeiden. Die Baumreihe bildet zusätzlich eine gute Struktur im Jagdhabitat und ist Teil der Nahrungsgrundlage der Beutetiere von Fledermäusen. Hier sind Maßnahmen zum Erhalt oder Ersatz zu treffen. Die intensiv genutzten Mähwiesen weisen keine besonderen Habitatstrukturen auf. Sie sind aber ein geeignetes Jagdhabitat für Mausohren und Breitflügelfledermäuse und somit nach Art. 17 auszugleichen. Es kann durch den kumulativen Rückgang an Jagdhabitaten zu einer Störung der Population der Breitflügelfledermaus in Zusammenhang mit den großen Flächen Hef_5 und Hef_7 kommen. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen ist dieser Effekt kompensierbar.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

V1: die Reihe älterer Bäume ist zu erhalten. Sind einzelne Fällungen unvermeidbar, dann sind die Bäume auf der Fläche zu ersetzen.

V2: Fällungen dürfen nur im Winter vorgenommen werden, um Tötungen zu vermeiden.

E1: Entlang der Erschließungsstraße/Feldweg, die auf die Straße „Am Dueref“ stößt, sind Laubbäume als Straßenbäume zu pflanzen, desweiteren an den inneren Erschließungsstraßen. Alleien bilden gute Jagdhabitatstrukturen, die gerne von Breitflügelfledermäusen angenommen werden und bereichern die Nahrungsgrundlage der Beuteinsekten.

A1: Qualitativer Ausgleich des Grünlandes

Fläche Hef_4	Bewertung	Unbedenklich
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Heffingen	Maßnahmen	Pflanzung von Straßenbäumen
	Ausgleich	

Realnutzung

Intensiv genutzte Mähwiese ohne weitere Strukturen.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Aufgrund der relativ geringen Fläche sind keine essenziellen Habitate betroffen. Der Eingriff kann unter Beachtung der Maßnahmen verträglich gestaltet werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

E1: Entlang der Straße „Stenkel“ sollten Straßenbäume gepflanzt werden. Zusammen mit der Ersatzmaßnahme für Hef_5 kann so eine Leitstruktur vom Ortsrand ins Ortsinnere geschaffen werden.

Fläche Hef_5	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil:	Maßnahmen	Pflanzung von Straßenbäumen und einer Hecke
	Ausgleich	Anlage einer Streuobstwiese; Ausgleich des Grünlandes

Realnutzung

Große Fläche mit Mähwiesen und eine kleine Weidefläche mit jüngeren Streuobstbäumen.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Weidefläche mit Streuobstbäumen und die Wiesen können für die im rund 800m entfernten FFH Gebiet vorkommenden FFH Anhang II Arten wie das Große Mausohr ein Habitat darstellen und wären somit nach Artikel 17 auszugleichen. Zudem wird es sich um Teile der essenziellen Jagdgebiete der lokalen Population der Breitflügelfledermaus handeln. Da die Fläche mit Streuobstbäumen relativ klein und der Bestand zu jung ist, um als Quartierhabitat zu dienen, kann der Eingriff durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Um den kumulativen Rückgang von Jagdhabitaten zu begegnen sollten Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

E1: Pflanzung von Straßenbäumen entlang der N14 und der Straße „Stenkel“ zur Ausbildung einer Leit- und Jagdhabitatstruktur.

E2: Abgrenzung der Fläche zum angrenzenden Grünland durch eine Hecke.

A1: Anlage einer qualitativ und quantitativ gleichwertigen Streuobstwiese am Ortsrand von Heffingen.

A2 : Qualitativer Ausgleich des Grünlandes

Fläche Hef_6	Bewertung	Unbedenklich
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Heffingen	Maßnahmen	Abstandsregelung
	Ausgleich	
<u>Realnutzung</u> Kleines Stück Mähwiese am Waldrand. <u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Aufgrund der relativ geringen Fläche sind keine essenziellen Habitate betroffen. Allerdings sollten Maßnahmen getroffen werden, um Störungen im angrenzenden Wald und am Waldrand zu vermeiden, und dessen Funktion als Leitlinie nicht zu beeinträchtigen. <u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> V1: Die Bebauung sollte 20m Abstand zum Waldrand einhalten.		

Fläche Hef_7	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Heffingen	Maßnahmen	Pflanzung Hecke und Straßenbäume
	Ausgleich	Baumhecke um Gebiet
<u>Realnutzung</u> Mähwiese und Acker am Ortsrand mit Straßenbäumen entlang der N14.		

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche kann Teil von Jagdgebieten der Mausohren und Breitflügelfledermäuse sein. Es sind auf der Fläche selbst keine essenziellen Habitate betroffen. Die kumulativen Effekte mit den Flächen Hef_3, 4 und 5 sind jedoch zu beachten und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

V1: Erhalt der Straßenbäume

E1: Pflanzung neuer Straßenbäume und einer Hecke am Verbindungsweg zwischen der N14 und der Straße „Stenkel“.

A1: Umrandung des Baugebietes durch eine breite Baumhecke zur Schaffung neuer Leitlinien und Jagdbiotope.

Fläche „Hannert der Kiirch“	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Heffingen	Maßnahmen	Erhalt Einzelbäume Schaffung einer Leitstruktur
	Ausgleich	

Realnutzung

Zum größten Teil eine Mähwiese und eine kleinere Zierwiese mit älteren Einzelbäumen neben der, bzw. rückwärtig zur Kirche gelegen.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Wiesen haben Bedeutung als Jagdhabitat für die in der Kirche ansässigen Langohren. Bislang besteht aber kein Nachweis eine Wochenstube, es sind nur Einzeltiere vorhanden. Zum Schutz dieser sollten Ausflugkorridore in die nahe gelegenen Jagdgebiete erhalten werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

V1: Die größeren Einzelbäume bei der Kirche sollten als mögliche Quartierbäume und als Teil einer Leitlinie zur Kirche hin erhalten werden.

E1: Die Leitlinie der älteren Bäume sollte im Anschluss durch eine Pflanzung einer Baumreihe zur Straße „Op Praikert“ erweitert werden. Dadurch würde die Kirche an das strukturreiche Grünland im Norden und den Gehölzriegel entlang der Straße „Millewee“ angeschlossen werden.

Fläche Bez_1	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Beezebierg	Maßnahmen	Erhalt/Ersatz von Bäumen
	Ausgleich	

Realnutzung

Kleine Zierwiese am Waldrand.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche grenzt unmittelbar an das FFH Gebiet LU0001015 „Vallée de l'Ernz blanche“ an. Mit der angrenzenden Waldrandstruktur könnte hier durch Lichteinflüsse eine Störung auf ein Jagdhabitat und die Leitlinie Waldrand entstehen. Allerdings ist die Fläche so gering, dass hier von keiner wesentlichen Beeinträchtigung ausgegangen werden kann. Unter Beachtung der Maßnahmen kann der Eingriff verträglich gestaltet werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

V1: der an die Fläche angrenzende Baumbestand sollte erhalten bleiben, bzw. wenn bautechnische Fällungen notwendig sind, sollten diese nur im Winter durchgeführt und die Bäume ersetzt werden. Nächtliche Beleuchtungen am Rande des FFH-Gebietes sollten vermieden werden.

Fläche Bez_2	Bewertung	Unbedenklich
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Beezebiurg	Maßnahmen	Pflanzung von Straßenbäumen
	Ausgleich	
<p><u>Realnutzung</u> Ackerland.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Es sind keine Nahrungshabitate der Fledermausfauna betroffen. Da die Bebauung aber vor dem Waldrand des FFH Gebiets erfolgen soll, sollten Maßnahmen getroffen werden, um Einwirkungen abzupuffern.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> E1: Pflanzung von Straßenbäumen, um durch eine Anknüpfung an die weiter östlich bestehende Baumreihe entlang der Straße Beezebiurg eine Leitlinie vom östlichen Grünland zum FFH-Gebiet zu schaffen. Dadurch würden etwaige Blockadewirkungen durch die Bebauung ausgeglichen und eine Leitlinie vom Quartier der Breitflügelfledermäuse im Heffinger Haff vervollständigt.</p>		

Fläche Bez_3	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Beezebiurg	Maßnahmen	Erhalt Alleebäume; Pflanzung Baumhecke
	Ausgleich	Ausgleich des Grünlandes

Realnutzung

Große Fläche mit Mähwiesen und einem Teil einer größeren Weidefläche. Entlang der Straße „BeezebiERG“ verläuft eine Allee.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Alleebäume stellen eine Leitlinie zum FFH-Gebiet und mögliche Quartierbäume dar. Die Wiesenflächen und Weiden sind Teil der essenziellen Jagdgebiete der Kolonie der Breitflügelfledermäuse im Haff, insbesondere für die frisch flugfähigen Jungtiere. Der Eingriff in diese Kolonienahen Jagdgebiete muss nach Art. 20 und 28 ausgeglichen werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

V1: Erhalt der Alleebäume

E1: Das Baugebiet ist mit einer Baumhecke von mindestens 7 m Breite zum Grünland hin abzuschließen.

A1: der Verlust des Grünlands ist Kolonienah auszugleichen. Es bietet sich hier an, die Restflächen der Ackerparzellen von Bez_2 in extensiv beweidetes Grünland umzuwandeln.

Fläche Bez_4	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: BeezebiERG	Maßnahmen	Pflanzung Hecke
	Ausgleich	

Realnutzung

Kleine baumbestandene Fläche am Rande des FFH-Gebiets LU0001015.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Der Laubbaumbestand kann als Quartier dienen. Die Bäume bilden eine Waldrandstruktur, die Teil eines größeren Jagdgebietes entlang des FFH-Gebietes ist. Da die Fläche sehr klein ist, wird nicht von wesentlichen Beeinträchtigungen für die Zielarten des FFH Gebietes ausgegangen. Unter Beachtung der Maßnahmen ist der Eingriff verträglich gestaltbar.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

V1: Der Baumbestand ist auf Baumhöhlen zu untersuchen. Höhlenbäume dürfen nur im Winter gefällt werden und sind z.B. als Straßenbäume zu ersetzen. Einwirkungen auf das FFH-Gebiet z.B. durch Licht sind zu vermeiden.

Flächen Sch_1, Sch_2	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Scherbach	Maßnahmen	Erhalt/Ersatz von Einzelbäumen
	Ausgleich	

Realnutzung

Kleine Baulücken an der Ausfallstraße von Larochette nach Heffingen. Die Flächen sind als Nutzgärten mit Einzelbäumen bestanden.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Flächen grenzen an den Waldrand des FFH-Gebiets LU0001015. Der Waldrand bildet hier eine Jagdhabitatstruktur und eine Leitlinie. Da die Flächen aber sehr klein sind, wird nicht von einer wesentlichen Beeinträchtigung des FFH Gebiets und seiner Zielarten ausgegangen. Durch die Umsetzung von Maßnahmen ist der Eingriff verträglich zu gestalten. Die Einzelbäume können Fledermausquartiere beherbergen. Hier sind Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen zu ergreifen.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

V1: Die Einzelbäume sind zu erhalten oder zu ersetzen. Die Bäume können auch im Rahmen von Alleepflanzungen ersetzt werden. Bei unvermeidbaren Fällungen sind diese nach Kontrolle auf Baumhöhlen oder generell im Winter zu roden.

V2: Die Bebauung sollte Straßennah erfolgen und die rückwärtigen Parzellen mit Gartenland belegen, damit ein Puffer zum FFH-Gebiet erhalten bleibt.

Fläche Reu_1	Bewertung	Unbedenklich
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Reuland	Maßnahmen	Erhalt/Ersatz von Einzelbäumen
	Ausgleich	
<p><u>Realnutzung</u> Kleiner Teil einer Weidefläche. An der Straße stehen Einzelbäume.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Es sind keine essentiellen Habitate betroffen. Die Bäume können Höhlenquartiere enthalten.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> V1: Die Einzelbäume sind zu erhalten. Sind Fällungen unvermeidbar, dann sind diese im Winter durchzuführen. Gefällte Bäume müssen ersetzt werden.</p>		

Fläche Reu_2	Bewertung	Verzicht auf Bebauung oder FFH-VP notwendig
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Reuland	Maßnahmen	
	Ausgleich	
<p><u>Realnutzung</u> Zwei Teilflächen mit einer nördlich der Straße gelegenen Weidefläche mit älteren Streuobstbäumen und einer südlich gelegenen (verbrachten) Weide ohne Bäume.</p>		

FFH-Vorprüfung und Artenschutzrechtliche Bewertung

Die kartierte Streuobstwiese in der nördlichen Teilfläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes LU0001011. Mit der Streuobstwiese ist hier ein Jagd- und Quartierhabitat von FFH-Anhang II Arten wie Mausohr, Hufeisennase und Bechsteinfledermaus betroffen. Aussagen zu einer verträglichen Nutzung können nur nach einer detaillierten FFH Verträglichkeitsstudie getroffen werden. Aus Vorsorgegründen wird von einer Überplanung abgeraten.

Für die südliche Teilfläche gilt, dass auch hier geeignete Jagdhabitats betroffen sein können, und dass Auswirkungen einer Bebauung auf das angrenzende Habitat zu vermeiden sind.

Jedoch sind auf dieser Teilfläche Nutzungen möglich, wenn geeignete Ausgleichsmaßnahmen als vorgezogene Maßnahme umgesetzt werden.

Fläche Reu_3 und Reu_4	Bewertung	Unbedenklich
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Reuland	Maßnahmen	Erhalt/Ersatz Einzelbäume Pflanzung Hecke
	Ausgleich	

Realnutzung

Zwei kleinere Flächen mit Mähwiesen und Einzelbäumen. Reu_4 ist die Erweiterungsfläche des Friedhofs.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Aufgrund des geringen Flächenverlustes sind keine essentiellen Habitats betroffen. Der Eingriff sollte unter Beachtung der Maßnahmen verträglich gestaltet werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

V1: Die Einzelbäume sollten erhalten bleiben oder ersetzt werden. Unvermeidbare Fällungen sind bei den älteren Bäumen im Winter durchzuführen.

V2: Hinter der Friedhofserweiterung sollte eine Hecke mit heimischen Sträuchern/Bäumen gepflanzt werden.

Fläche Reu_5	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Reuland	Maßnahmen	Erhalt/Ersatz Einzelbäume; Pflanzung Straßenbäume
	Ausgleich	Ausgleich Grünland
<p><u>Realnutzung</u> Mähwiesen mit älteren Einzelbäumen.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Bei den Wiesen kann es sich um Teile der Jagdhabitats von Mausohren handeln, jedoch wird keine essenzielle Bedeutung erwartet. Nach Art. 17 sind diese Habitats aber gleichwertig auszugleichen, zumal eine recht große zusammenhängende Fläche im Übergang zum Außenbereich verloren geht.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> V1: Die Einzelbäume sind zu erhalten oder zu ersetzen. Fällungen nur im Winter. E1: Entlang der N14 sollten auf der Fläche Straßenbäume gepflanzt werden. A1: Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich des Grünlandes.</p>		

Fläche Reu_6	Bewertung	Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde: Heffingen Ortsteil: Reuland	Maßnahmen	Erhalt/Ersatz Hecke; Beleuchtungskonzept
	Ausgleich	
<p><u>Realnutzung</u> Kleiner Teil von Mähwiesen außerhalb der geschlossenen Bebauung mit einem kurzen Stück Feldgehölz.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Es sind keine essentiellen Habitats betroffen. Der Eingriff sollte durch geeignete Maßnahmen verträglich gestaltet werden, da er sich schon im Außenbereich befindet.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> V1: Die Hecke sollte erhalten oder ersetzt werden. V2: Beleuchtungen sind zu vermeiden, bzw. es dürfen nur Insektenfreundliche Leuchtkörper genutzt werden.</p>		

Literatur:

Gessner, B. 2014: Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs. Gutachten i.A. Ministère du Développement durable et des Infrastructures, Département de l'Environnement., Luxemburg. 66 S.

Harbusch, C. (1993): Erfassung der Fledermausfauna im Osten Luxemburgs. Unveröff. Gutachten i.A. Natur Musée.

Kesslingen, 23.06.15

Dr. Christine Harbusch

Orscholzer Str. 15 D - 66706 Perl-Kesslingen
 Tel: +49 (0)6865 93934 Fax: +49 (0)6865 93935
 e-mail: Christine.Harbusch@prochirop.de MWSt-Identifikationsnr.: LU 18970041
 IBAN: LU54 1111 0984 6510 000 BIC: CCPLLULL